

## Begründung

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 251 "Hüfferstraße"  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG

---

### I. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 251 "Hüfferstraße" ist seit dem 23.3.1978 rechtskräftig. Die Änderung betrifft den Ausbau der Hugo-Mense-Straße.

### II. Ziele, Zwecke und Inhalt der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird dem Wunsche der Anlieger nach einem verkehrsberuhigtem Ausbau der Hugo-Mense-Straße entsprochen. Diese soll nicht durchgehend, sondern ausgeweitet mit Straßenversätzen, Bäumen und KFZ-Stellplätzen ausgebaut werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die von der Änderung Betroffenen haben der Planänderung in der am 9.3.1982 durchgeführten Bürgerversammlung zugestimmt.

### III. Kosten

Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen keine Mehrkosten, da die Ausstattung (verminderte Anzahl anzupflanzender Bäume, Verzicht auf Bänke und sonstiges Spielgerät) mit Zustimmung der Anlieger eingeschränkt wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 251 "Hüfferstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG ist vom Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück in seiner Sitzung am 17.05.1982 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.

Rheda-Wiedenbrück, den 08.06.1982

  
Bürgermeister

  
Ratsherrin